



Tauch-Sport-Club Friedrichshafen

eine Abteilung der TSG Ailingen e.V.

— Abteilungs- Trainingsordnung —



1. Grundlagen

Die Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb des Erwachsenentrainings und des Jugendtrainings der Abteilung Tauch-Sport-Club-Friedrichshafen in der TSG Ailingen e.V. Bei abweichenden Regelungen für das Erwachsenen – bzw. Jugendtraining sind die Bestimmungen getrennt angezeigt.

2. Ort und Zeit des Trainings

2.1. Erwachsenentraining

Das Erwachsenentraining findet am Dienstag jeder Woche im Hallenbad Friedrichshafen statt. In Ferienwochen des Landes Baden Württemberg und in der Sommerpause des Hallenbades FN findet kein Erwachsenentraining im Hallenbad statt.

Die Trainingszeit beginnt um 20.00 Uhr und endet um 21.30 Uhr.

Der Einlass in das Bad beginnt um 19.45 Uhr. Spätestens um 21.45 ist das Hallenbad zu verlassen.

2.2. Jugendtraining

Das Jugendtraining findet jeden Samstag im Hallenbad FN statt. Ausnahmen sind geregelt wie im Erwachsenentraining.

Die Trainingszeit beginnt um 8.00 Uhr und endet um 10.00 Uhr.

3. Teilnahme

3.1. Erwachsenentraining

Zur Teilnahme am Erwachsenentraining berechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung Tauch-Sport-Club Friedrichshafen im TSG Ailingen e.V.

3.2. Jugendtraining

Zur Teilnahme am Jugendtraining berechtigt sind alle der Vereinsjugend zugehörigen Mitglieder der Abteilung Tauch-Sport-Club Friedrichshafen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.

Eine Beschränkung der Altersgrenze nach unten ergibt sich gemäß der Richtlinien des VDST über die Ausübung des Tauchsportes mit Kindern und Jugendlichen.

4. Aufsicht

Gemäß der Bäderordnung der Stadt Friedrichshafen, ist die Aufsicht durch einen Übungsleiter oder Trainer, der im Besitz einer Abnahme nach DLRG - Rettungsschwimmer Silber ist, zu gewährleisten.

Verantwortlicher Leiter und Koordinator des Trainings ist der durch den Abteilungsvorstand bestellte Trainingsleiter bzw. Jugendtrainer. Er hat während des Trainings das Recht Schwimmbahneinteilungen für die jeweiligen Trainingsgruppen vorzunehmen.

Bei Abwesenheit des Trainingsleiters bzw. des Jugendtrainers wird die Aufsicht durch einen Übungsleiter, Tauchlehrer oder Trainer mindestens gleichen Ausbildungsstandes übernommen. Die Leitung des Trainings kann zusätzlich an weitere, volljährige Personen delegiert werden, wenn diese dem Vorstand bekannt gemacht wurden. Die Entscheidung über die Befähigung der jeweiligen Personen trifft der Abteilungsvorstand.

5. Verhalten der Ausbilder

Die Trainer der Abteilung gewährleisten während des Trainings und der Ausbildung die Durchführung nach den Verbandsrichtlinien des VDST.
Das Verhalten der Ausbilder repräsentiert sowohl die Abteilung, als auch den Verein.

6. Trainingsteilnahme von Nichtmitgliedern

Grundsätzlich gibt die Abteilung auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit die Abteilung und den Verein im Rahmen eines Probetrainings kennen zu lernen.

Nichtmitglieder, die am **aktiven** Training teilnehmen wollen, welches tauchtechnische Fähigkeiten voraussetzt, sind den zuständigen Trainingsleitern **mindestens 3 Tage** vor dem ersten Training, an dem sie teilnehmen wollen, bekannt zu machen. So kann eine Betreuung organisiert werden. Der zuständige Trainingsleiter hat die Pflicht Nichtmitgliedern, die an einem Training teilnehmen wollen, vor dem Beginn des Trainings zu belehren und sich diese schriftlich bestätigen zu lassen. Das Probetraining ist nur unter der Aufsicht eines Übungsleiters, Tauchlehrers oder Trainers zulässig. Spätestens nach dem **dritten** Probetraining oder Schnuppertauchen muss ein Kandidat in den Verein eintreten, wenn er unseren Tauchsport in der Abteilung weiter betreiben will.

Abteilungsmitgliedern ist es gestattet, Familienmitglieder oder Freunde, welche nicht Mitglied der Abteilung sind, als Besucher des Trainingsabends mitzubringen (kein aktives Training und keine Übungen, welche tauchtechnische Fähigkeiten voraussetzen). Diese sind jedoch beim zuständigen Trainingsleiter am jeweiligen Trainingsabend bekannt zu machen. Die Entscheidung über eine Teilnahme am Badebetrieb obliegt dem zuständigen Trainingsleiter. Diese Regelung gilt **nicht** für das Jugendtraining.

Das Tauchen mit Druckluft-Tauchgeräten für Nichtmitglieder während des Trainingsbetriebes ist nur unter Aufsicht eines Übungsleiters oder Tauchlehrers gestattet. Die Genehmigung obliegt dem zuständigen Trainingsleiter. Auch hierfür gilt die Belehrungspflicht durch den Trainingsleiter oder einem von ihm bestimmten Vertreter und die Anmeldepflicht der jeweiligen Nichtmitglieder.

7. Ausserordentliche Veranstaltungen

Veranstaltungen während des Trainingsbetriebes, welche vom normalen Training abweichen, bedürfen der Genehmigung des Trainingsleiters.
Während der Veranstaltung ist eine ausreichende Aufsicht und Betreuung sicherzustellen. Die Koordination wird durch den zuständigen Trainingsleiter übernommen.

8. Tauchen mit Kindern und Jugendlichen

Die Mitglieder der Jugendabteilung der Abteilung werden ihrem Leistungsstand entsprechend ausgebildet. Die Kinder und Jugendlichen sind im Bereich der Vereinsaktivitäten als Schutzbefohlene einzustufen.

Der Abteilungsvorstand benennt Personen, welche im Rahmen der Ausbildung zum Freiwassertauchen mit Kindern und Jugendlichen befähigt sind. Anderen Mitgliedern ist es nicht gestattet Tauchgänge dieser Art durchzuführen.

9. Inkrafttreten

Sofern in der Abteilungs- Trainingsordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Ableitungsordnung beziehungsweise die Satzung der TSG Ailingen e.V. .

Diese Abteilungs- Trainingsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
Friedrichshafen, den 01.01.2019